

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

März 1945

Nr. 3

11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite	Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.	Page
1. Die Bombardierung von Schweizer Gebiet. I. Stein am Rhein. Von Lt. Huber	47	3. Der „Fliegende Hörsaal“. Von Heinrich Horber	58
2. In welchem Umfange haben die örtlichen Luftschutzorganisationen das Recht zur Requisition? (Schluss). Von Dr. iur Paul Sand.	50	4. Le problème de l'héméralopie envisagé sous l'angle de la défense nationale. Par L. M. Sandoz, Dr. ès sciences	59
Résumé en français	57	5. Verfügung III des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes	64
		6. Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft	65
		7. Kleine Mitteilungen	69

Die Bombardierung von Schweizer Gebiet.

I.

Stein am Rhein.

Von Lt. Willy Huber, Schaffhausen

Der 22. Februar 1945. Dieser Donnerstag war einer der unruhigsten Tage, den Schaffhausen seit dem Beginn des verschärften Bombenkrieges gegen Deutschland erlebte.

Der Himmel war stellenweise bewölkt, grösstenteils klarblau. Den ersten Alarm des Tages verursachte ein Geschwader von etwa 300 Flugzeugen (andere Angaben bis 1000), das unser Gebiet in WE-Richtung überflog. Eine knappe halbe Stunde nach dem Endalarm heulten die Sirenen um 1218 Uhr zum zweiten Male. Ueber dem ganzen rechtsrheinischen Gebiet entwickelte sich in der Folge eine rege Fliegertätigkeit und rings um unsern Kanton war das bald gewohnte Bollern der explodierenden Bomben deutlich zu hören. Der Berichterstatter zählte von 1220 bis 1235 über Schaffhausen insgesamt 32 Flugzeuge, zur Hauptsache viermotorige Bomber, die unsere Gegend einzeln und in Gruppen bis sechs Maschinen überflogen.

Um 1236 waren aus SE einige starke Detonationen hörbar und um 1240 überflog ein einzelner viermotoriger Bomber in etwa 4000 m Höhe den Norden unseres Kantons in SE-NW-Richtung. Der Typ war infolge der verhältnismässig grossen horizontalen Entfernung nicht sicher zu erkennen. «Wenn diese Maschine vorhin abgeworfen hat, dann traf es Schweizer Gebiet», war meine erste Ueberlegung.

Einige Minuten später — meine Familie war im Keller — hörte man aus SW Motorenlärm und darauf das charakteristische Pfeifen fallender Bomben, dem einige heftige Explosionen folgten. «Das war auch innerhalb unserer Grenzpfähle.»

Ich habe dieses Pfeifen vorher erst ein einziges Mal, am 1. April 1944 in Schaffhausen gehört. Seit da bedeutet dieses Pfeifen, wenn ich ausserhalb eines Schutzraumes im Freien mich befinde: Liegen! Wo es auch ist!

Eine Stunde später schwirrten schon die wildesten Gerüchte von Bombardierungen schweizerischen Gebietes durch die Luft.

Schlimm genug war es auf alle Fälle.

Eine Besprechung mit dem Kdt. der L. Kp. Stein am Rhein und eine Besichtigung der Schadenplätze ergab etwa folgendes Bild:

Lage bei Fliegeralarm.

Zur Zeit des Fliegeralarms war der Himmel über Stein klar. Der Verkehr auf den Strassen war gering, die Einwohner befanden sich zum grössten Teil beim Mittagessen. Die Fabriken standen leer.

Das ständige Einsatzdetachment der Kp. Stein am Rhein war beim Mittagessen in der Nähe des KP.

Um 1218 befahl die AWZ Fliegeralarm. Wie dies bis vor kurzem überall der Fall war, achtete die Zivilbevölkerung nicht sonderlich auf die Luftwarnung, im Gegenteil: Der Himmel wurde neugierig nach den silberglänzenden Vögeln abgesehen!